

Leitfaden zum Learning Agreement für Professorinnen und Professoren

Der DAAD fordert auf Grundlage von EU-Richtlinien für seine Mobilitätsprogramme (v.a. ERASMUS+), dass vor Antritt des Auslandsaufenthalts ein *Learning Agreement* zwischen Heimathochschule, Gasthochschule und Studierenden vereinbart wird. Das *Learning Agreement* ist ein Vertrag zwischen der/m Studierenden, der ABK Stuttgart und der Gastuniversität. Das *Learning Agreement* regelt die Anerkennung der darin vereinbarten Lehrveranstaltungen für den betreffenden Studiengang an der ABK Stuttgart oder Heimathochschule von ERASMUS+ Programmstudierenden.

Die Handreichung zum ERASMUS+ Programm „Vom Learning Agreement Zur Anerkennung von Studienleistungen“ vom 19.12.2013 mit entsprechenden Änderungen/Aktualisierungen des DAADs vom Juni 2015 erläutert das Verfahren, das zur Erstellung des *Learning Agreements* und zur Anerkennung notwendig ist.

Die Schritte sind hier für die Betreuenden zusammenfassend dargestellt:

1. Die/der Studierende erstellt im jeweiligen Semester **vor** dem Auslandsaufenthalt eine Liste der Kurse auf der Grundlage des Vorlesungsverzeichnisses der Gasthochschule. Sollte dies noch nicht vorliegen kann ein allgemeiner Titel für die Kurse gewählt werden (z.B. Painting Project, 30 ECTS).
2. Die/der Studierende vereinbart ein Treffen mit der/dem betreuenden Professor/in um die Kurswahl zu besprechen. Im Anschluss wird die inhaltliche Beratung durch **Unterschrift der/des Betreuenden** auf dem *Learning Agreement* dokumentiert.
3. Das Formular ist im Anschluss dem Vorsitz des Prüfungsausschusses vorzulegen.

Weitere Unterschriften sind bei Änderungen des *Learning Agreements* von den betreuenden Professorinnen und Professoren nicht zu leisten.

Staatliche Akademie der
Bildenden Künste Stuttgart

International Office
Am Weißenhof 1
D-70191 Stuttgart
T +49 (0) 711 28440-103

international@abk-stuttgart.de